



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

## ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 48072

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen  
7,5 J x 17 EH2

Typ: B26-757

Inhaber der ABE  
und Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH  
DE-53919 Weilerswist

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

**KBA 48072**

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlass geben können, dürfen nicht angebracht werden.



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 48072

Die ABE-Nr. 48072 erstreckt sich auf die Sonderräder 7,5 J x 17 EH2 , Typ B26-757, in den Ausführungen wie im Gutachten Nr. 55057210(1.Ausfertigung) vom 26.04.2011 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen Nr. 1 bis 31 des Gutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

**Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß §13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich.**

An jedem Gerät der laufenden Fertigung sind an den aus den Prüfunterlagen ersichtlichen Stellen gut lesbar und dauerhaft,

der Name des Herstellers oder das Herstellerzeichen,  
die Felgenreöße,  
der Typ und die Ausführung des Sonderrades,  
das Herstelldatum (Monat, Jahr),  
das Typzeichen und  
die Einpreßtiefe anzubringen.

Sofern Mittenzentrierringe verwendet werden, sind diese mit dem Innen- und Außendurchmesser zu kennzeichnen.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen des Technischen Überwachungs-Vereins Pfalz Verkehrswesen GmbH, Lamsheim, vom 26.04.2011 festgehaltenen Angaben.

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, dass es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, 19.05.2011  
Im Auftrag

Ulrike Althoff



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung  
Gutachten Nr. 55057210(1.Ausfertigung), zur Genehmigung vorgelegt am: 26.04.2011



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

Nummer der ABE: 48072

- Anlage -

## Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

### Nebenbestimmungen

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Mit dem zugeteilten Typzeichen/Prüfzeichen dürfen die Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, die den Genehmigungsunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen.

Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Das Kraftfahrt-Bundesamt ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die reihenweise Fertigung oder der Vertrieb der genehmigten Einrichtung innerhalb eines Jahres oder endgültig oder länger als ein Jahr eingestellt wird. Die Aufnahme der Fertigung oder des Vertriebs ist dann dem Kraftfahrt-Bundesamt unaufgefordert innerhalb eines Monats mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten – auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung, nachprüfen und zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen.

Die mit der Erteilung dieser Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

**Auftraggeber** Brock Alloy Wheels GmbH  
Schleidener Straße 32  
53919 Weilerswist - Derkum  
QM-Nr. 49 02 0400809

**Prüfgegenstand** PKW-Sonderrad

Modell B26  
Typ B26-757  
Radgröße 7,5 J x 17 EH2+  
Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-Ø (mm)	Ein- press- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abroll- umfang (mm)	Gültig ab Herstell- datum
X2	B26-757 X2/BA06 N2 Ø63,4-Ø54,1	4/100/54,1	35	650	2050	5/2010
X2	B26-757 X2/BA05 N3 Ø63,4-Ø56,1	4/100/56,1	35	650	2050	5/2010
X2	B26-757 X2/BA04 N4 Ø63,4-Ø56,6	4/100/56,6	35	650	2050	5/2010
X2	B26-757 X2/BA03 N5 Ø63,4-Ø57,1	4/100/57,1	35	650	2050	5/2010
X2	B26-757 X2/BA01 N10 Ø63,4-Ø60,1	4/100/60,1	35	650	2050	5/2010
X3	B26-757 X3/ohne Ring	4/108/63,4	35	650	2050	5/2010
PE	B26-757 PE/ohne Ring	4/108/65,1	25	650	2050	5/2010
W9	B26-757 W9/BA15 N21 Ø72,6xØ64,1	4/114,3/64,1	38	650	2050	5/2010
W9	B26-757 W9/BA13 N23 Ø72,6xØ66,1	4/114,3/66,1	38	650	2050	5/2010
W9	B26-757 W9/BA11 N25 Ø72,6xØ67,1	4/114,3/67,1	38	650	2050	5/2010
F1	B26-757 F1/ohne Ring	4/98/58,1	30	650	2050	5/2010
X5	B26-757 X5/BA06 N2 Ø63,4-Ø54,1	5/100/54,1	38	650	2050	5/2010
X5	B26-757 X5/BA05 N3 Ø63,4-Ø56,1	5/100/56,1	38	650	2050	5/2010
X5	B26-757 X5/BA03 N5 Ø63,4-Ø57,1	5/100/57,1	38	650	2050	5/2010
O5	B26-757 O5/ohne Ring	5/105/56,6	38	650	2050	5/2010
W1	B26-757 W1/BA17 N27 Ø72,6xØ60,1	5/108/60,1	45	730	2250	5/2010
W1	B26-757 W1/BA16 N20 Ø72,6xØ63,4	5/108/63,4	45	730	2250	5/2010
W1	B26-757 W1/BA14 N22 Ø72,6xØ65,1	5/108/65,1	45	730	2250	5/2010
W1	B26-757 W1/BA11 N25 Ø72,6xØ67,1	5/108/67,1	45	730	2250	5/2010
O2	B26-757 O2/ohne Ring	5/110/65,1	38	750	2250	5/2010
D3	B26-757 D3/BA25 Ø66,6-Ø57,1	5/112/57,1	35	750	2250	5/2010
D3	B26-757 D3/BA25 Ø66,6-Ø57,1	5/112/57,1	47	800	2250	5/2010
D3	B26-757 D3/ohne Ring	5/112/66,6	35	750	2250	5/2010
D3	B26-757 D3/ohne Ring	5/112/66,6	47	800	2250	5/2010
W4	B26-757 W4/BA17 N27 Ø72,6xØ60,1	5/114,3/60,1	38	750	2250	5/2010
W4	B26-757 W4/BA15 N21 Ø72,6xØ64,2	5/114,3/64,1	38	750	2250	5/2010
W4	B26-757 W4/BA13 N23 Ø72,6xØ66,1	5/114,3/66,1	38	750	2250	5/2010
W4	B26-757 W4/BA11 N25 Ø72,6xØ67,1	5/114,3/67,1	38	750	2250	5/2010
O6	B26-757 O6/ohne Ring	5/115/70,2	38	750	2250	5/2010
W5	B26-757 W5/BA11 N25 Ø72,6xØ67,1	5/120/67,1	35	750	2250	5/2010
W5	B26-757 W5/ohne Ring	5/120/72,6	35	750	2250	5/2010

**Kennzeichnung**

KBA-Nummer	48072
Herstellerzeichen	BROCK ALLOY WHEELS
Radtyp und Ausführung	B26-757 (s.o.)
Radgröße	7,5Jx17EH2+
Einpresstiefe	ET (s.o.)
Gießereikennzeichen	JAW
Herstellungsdatum	Monat und Jahr

**Befestigungselemente**

Die zu verwendenden Befestigungselemente sowie deren Anzugsmomente sind den Verwendungsbereichsgutachten zu entnehmen.

**Prüfungen**

Die o.g. Sonderräder wurden gemäß den Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger vom 25.November 1998 geprüft.

Folgende Prüfungen wurden mit positivem Ergebnis abgeschlossen:

- Biegeumlaufprüfung
- Abrollprüfung
- Impactprüfung

Folgende Testdaten liegen der Biegeumlaufprüfung zugrunde:

Anschluß	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)	Abrollumfang
4/108	25	650	2050
4/98	30	650	2050
4/100	35	650	2050
5/100	38	650	2050
4/108	35	650	2050
5/105	38	650	2050
5/120	35	750	2250
5/112	35	750	2250
5/110	38	750	2250
5/115	38	750	2250
4/114,3	38	650	2050
5/108	45	730	2250
5/114,3	38	750	2250
5/112	47	800	2250

Folgende Testdaten liegen der Impactprüfung zugrunde:

Anschluß	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)
4/100	195/40R17	32	650
4/114,3	195/40R17	38	650
5/100	195/40R17	35	650
5/108	195/40R17	45	730
5/112	195/40R17	35	750
5/114,3	195/40R17	48	800
5/120	195/40R17	35	750

Folgende Testdaten liegen der Abrollprüfung zugrunde:

Anschluß	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)
5/114,3	275/70R17	48	800

Aufgrund bereits positiv durchgeführter Prüfungen an vergleichbaren Rädern des genannten Radtyps sind die folgenden Prüfungen nicht mehr erforderlich:

- Salzsprühtest

Die Maße und Toleranzen entsprechen in wesentlichen Punkten der ETRTO.

Die Zusammensetzung, die Festigkeitswerte und das Korrosionsverhalten des verwendeten Werkstoffes sind in der Radbeschreibung des Herstellers aufgeführt.

Das Gewicht einer unlackierten Probe betrug 10,646 kg.

### Prüfort und Prüfdatum

Die Festigkeitsprüfung des Sonderradtyps wurde in Lamsheim ab Mai 2010 durchgeführt.

### Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder an den in den Verwendungsbereichsgutachten genannten Fahrzeugen und den dort aufgeführten Bedingungen zu verwenden.

### Anlagen

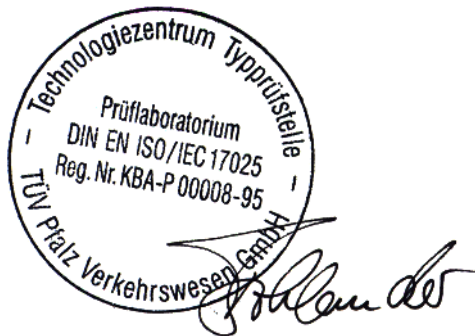
Beschreibung	-	21.07.2010
Befestigungsmittelzeichnung	ZSZM-02 mit Änderung vom	25.11.2006 12.02.2009
Zentrierringzeichnung	wfv6467 mit Änderung vom	06.12.2000 09.05.2008
Radzeichnung	B26-757 Blatt 1/2 mit Änderung vom	30.03.2010 19.05.2010
Radzeichnung	B26-757 Blatt 2/2 mit Änderung vom	30.03.2010 23.12.2010
Anwendungsgutachten	Anlage 1 - 31	

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 4.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis bestehen unsererseits keine technischen Bedenken.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 26. April 2011



Bohlander

00164779.DOC